

ALLE GENERATIONEN IM BLICK: LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN*

Die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung sichert von der Geburtshilfe bis zur Altersrente das Leben aller Generationen ab. In der Ausgestaltung der durch das Sozialgesetzbuch festgeschriebenen Leistungen und der Satzungsleistungen zeigt sich auch das Spektrum der Mitgestaltung durch die Selbstverwaltung, die an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt ist.

Leistungen für Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung

Ob klassische Kleinfamilie oder Drei-Generationen-Familie, ob ehelich oder nichtehelich – Familie zeigt sich heute in unterschiedlichen Formen. Doch gemeinsam ist allen, dass sie mit Kindern leben. Mit der Erziehung von Kindern leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und auch für den Generationenvertrag der gesetzlichen Rentenversicherung. Oft ist die Familie außerdem ein soziales Netz für kranke oder pflegebedürftige Angehörige. Die gesetzliche Rentenversicherung honoriert diesen gesellschaftlichen Beitrag. So steigern beispielsweise Kindererziehung oder häusliche Pflege die Rente.

Die Leistungen für Familien im Einzelnen:

- **Kindererziehung: Ein Plus für die Rente**
Wer Kinder erzieht, nimmt dafür häufig wirtschaftliche Nachteile in Kauf. Hierfür gibt es für Mütter oder Väter einen Ausgleich bei der Rente. So können Versicherte einen Rentenanspruch auch mit wenigen oder geringeren Beiträgen und unter Umständen sogar ohne eigene Beiträge erwerben.
- **Leistungen speziell für Frauen**
Die gesetzliche Rentenversicherung gleicht sowohl für Mütter als auch Väter Nachteile auf dem Rentenkonto aus, wenn diese Teilzeit arbeiten, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Doch zwei Regelungen gibt es, die sind „reine Frauensache“: die Altersrente für Frauen und die Anrechnungszeiten wegen Schwangerschaft.
- **Altersrente für Frauen**
Diese Altersrente ist nur für Frauen vorgesehen. Die Voraussetzungen für diese vorgezogene Rentenart sind auf das Versicherungsleben vieler Frauen zugeschnitten, die in der Vergangenheit aufgrund der klassischen Rollenverteilung in der Familie weniger gearbeitet und verdient haben.

- **Anrechnungszeiten wegen Schwangerschaft**
Hierbei handelt es sich um Zeiten im Rahmen der gesetzlichen Schutzfristen. Dies sind regelmäßig sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt eines Kindes. Haben Versicherte einen Nachweis über eine längere Schutzfrist, Prüft die Rentenversicherung die Anerkennung einer längeren Anrechnungszeit.
- **Häusliche Pflege: Einsatz, der sich lohnt**
Oft ist die Familie ein soziales Netz für pflegebedürftige Angehörige. Wenn Versicherte einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig mindestens 14 Stunden pro Woche pflegen, können diese Zeiten als Pflichtbeiträge zählen und die spätere Rente erhöhen.
- **Die Hinterbliebenenrenten: Existenz gesichert**
Die gesetzliche Rente sichert im Falle des Todes eines Versicherten auch dessen hinterbliebene Familienangehörige finanziell ab. Das gilt sowohl für Ehegatten als auch für eingetragene Lebenspartner.
- **Der Versorgungsausgleich: Faire Trennung**
Lassen sich Paare scheiden, werden die während der Ehe oder Lebenspartnerschaft erworbenen Rentenansprüche im Rahmen des Versorgungsausgleichs geteilt. Der Versorgungsausgleich ist vor allem für den Partner bedeutsam, der während der Ehe oder Lebenspartnerschaft nur geringe Rentenansprüche erwerben kann, weil er zum Beispiel Kinder erzieht oder Angehörige pflegt und dadurch nur in geringem Umfang berufstätig sein kann.
- **Rehabilitation: Hilfe für Versicherte und Ihre Familienangehörigen**
Niemand ist davor geschützt: Krankheit kann jeden treffen und das Familienleben stark beeinträchtigen oder den Unterhalt der Familie gefährden. Hier kann die gesetzliche Rentenversicherung helfen. Sie bietet verschiedene medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen an. Und auch Kinder und Angehörige können diese Hilfe erhalten.
- **Zusätzliche Altersvorsorge: Absicherung für Familien**
Zusätzliche Altersvorsorge ist wichtig und durchaus lohnend – insbesondere für Familien. Denn der Staat fördert das Ansparen einer Extra-Rente durch Zulagen und Steuerersparnisse wie zum Beispiel bei der besonders für Familien geeigneten Riester-Rente. Darüber informieren die Versichertenberater der Rentenversicherung.

Leistungen für Familien in der gesetzlichen Krankenversicherung

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sieht eine Vielzahl von Leistungen speziell für Kinder und Jugendliche bzw. Familien vor. Auf diese Leistungen haben alle Versicherten einen gesetzlichen Anspruch. Darüber hinaus bieten die Ersatzkassen ihren Versicherten weitere besondere Versorgungsformen im Rahmen von Satzungsleistungen an.

- **Familienversicherung: beitragsfrei mitversichert**
Anders als in der privaten Krankenversicherung (PKV) sind Kinder bis zu einem Alter von 18 bis 25 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei mitversichert. Bei behinderten Kindern entfällt die Altersgrenze für die Familienversicherung.
- **Schwangerschaft und Geburt**
Versicherte haben umfangreiche Leistungsansprüche bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Erkrankung des Kindes (zum Beispiel Hebammenhilfe, stationäre Entbindung, Hausgeburt, Haushaltshilfe, häusliche Pflege, Mutterschaftsgeld, Kinderkrankengeld).
- **Von der Vorsorge bis zur Rehabilitation**
Durch die Kindervorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9 bzw. J1) soll sichergestellt werden, dass Defekte und Erkrankungen von Neugeborenen, Babys, Kleinkindern und Jugendlichen möglichst schnell erkannt und früh ärztlich therapiert werden. Kinder und Jugendliche haben zudem einen Anspruch auf kostenlose Schutzimpfungen. Kinder und Jugendliche von sechs bis 18 Jahren können sich einmal in jedem Kalenderhalbjahr zahnärztlich untersuchen lassen (Individualprophylaxe). In der Gruppenprophylaxe wird zahnärztliche Vorsorge in den Kindergärten und Schulen erbracht. Auch kieferorthopädische Leistungen (inklusive Zahnspange) werden von den Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen übernommen. Kinder- und Jugendliche haben Anspruch auf ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen, darunter auch sogenannte Mutter-/Vater-Kind-Kuren.
- **Speziell für Kinder**
Die Leistungen bei Krankheit sind in der Regel mit denen für Erwachsene identisch. Allerdings sind Kinder generell bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von allen Zuzahlungen befreit (Ausnahme Fahrkosten und Zahnersatz sowie kieferorthopädische Behandlung). Unterschiede gibt es auch bei Sehhilfen, Arzneimitteln oder Empfängnisverhütung. Hier werden die Kosten teilweise oder ganz übernommen. Daneben gibt es besondere Leistungen für Kinder, wie nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen.

- **Satzungsleistungen der Ersatzkassen**

Die Ersatzkassen haben besondere Versorgungsverträge abgeschlossen, um die Gesundheit ihrer jungen Versicherten zu verbessern, Krankheiten vorzubeugen oder besser zu behandeln. Neben den klassischen Kinderkrankheiten werden damit auch stärker Entwicklungsstörungen oder chronische Erkrankungen von Heranwachsenden in den Fokus gerückt. Auch für die Schwangeren und Neugeborenen bieten die Ersatzkassen besondere Leistungen an wie zum Beispiel ein Online-Coaching oder Beratung zu Ernährung, Bewegung oder Stressabbau.

- **Kooperationen mit Ärzten und Kliniken**

Dass Versicherte heute beispielsweise die dermatologische Sprechstunde für Kinder mit chronischen Hautkrankheiten in einem Krankenhaus nutzen oder bei Fragen der Kinderchirurgie den fachlichen Rat eines Ärztenetzwerkes in Anspruch nehmen können, zeigt: Auch die Leistungen von Ärzten und Krankenhäusern vor Ort werden stetig in Kooperation mit den Ersatzkassen weiter entwickelt. Hierbei kommt auch verstärkt die Telemedizin zum Einsatz, um vor allen in ländlichen Regionen die zeitgemäße Versorgung von Familien sicher zu stellen.

* Der Text bezieht sich inhaltlich auf folgende Quellen:

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.): Was wir für Familien tun, Berlin 2016.

Gottfried, Michaela: Satzungsleistungen: Gut versorgt bei den Ersatzkassen. In: vdek (Hg.): ersatzkassen magazin 9./10.2013, Berlin 2013.